

Gutachten zur Ergänzung des UNESCO-Weltkulturerbes *Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg um die Schlosskapelle in Torgau*

Die im Jahre 1996 zum UNESCO-Weltkulturerbe erhobenen *Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg* umfassen Geburts- und Sterbehäuser Luthers in Eisleben, Lutherhaus in Wittenberg, Melancthonhaus in Wittenberg sowie zwei Wittenberger Kirchen: Schlosskirche und Stadtkirche. Die beiden Gotteshäuser sind Zeitzeugen des Lebens und Wirkens Luthers. In der Stadtkirche fanden unter seiner Leitung zahlreiche Gottesdienste gemäß den Liturgiereformen statt, und das Kircheninnere wurde allmählich den neuen Erfordernissen angepasst. In der mehrmals umgebauten Schlosskirche befinden sich die unversehrten Grabstätten Luthers und Melancthons. Das Schmuckstück ist das berühmte Portal, an das die 95 Thesen Luthers angebracht worden sein sollen, die als symbolischer Ausgangspunkt der Reformation gelten. Es wäre durchaus geboten, wenn sich diesen zwei Kirchenbauten die 1543–1544 vom sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich gestiftete Kapelle auf dem Schloss Hartenfels in Torgau anschließen würde. Am 5. Oktober 1544 hielt dort Martin Luther die berühmte Einweihungspredigt. Bald darauf im Druck veröffentlicht, wurde sie zu einer der meist zitierten Schriften des Reformators.

Die Schlosskapelle in Torgau gilt von Anfang an als Sinnbild der Errichtung der kursächsischen Landeskirche, und ihre Einweihung durch Luther wird als Symbolakt der Übernahme des Summepiskopats durch den Landesherrn angesehen. Davon zeugen die Form und der Inhalt der in Bronze gegossenen Stiftungstafel, die Johann Friedrich bereits im Jahre 1545 in der Nähe des Altars hatte anbringen lassen. Diese mit Renaissance-Rahmen sowie Porträtmedaillons des Kurfürsten, seiner Söhne und Martin Luthers geschmückte Tafel enthält ein 30-zeiliges lateinisches Gedicht, in dem betont wird, dass die Kapelle niemals durch eine katholische Messe ‘beschmutzt’ worden sei; sie sei also **der erste wahrhaft ‘evangelische’ Kirchenbau**. Damit sich alle, die Torgau besuchen, dessen bewusst wurden, hat man in der Kapelle eine zusätzliche Holztafel mit einer freien deutschen Übersetzung der Stiftungsinschrift angebracht. Begleitet wurde diese Tafel vom Bild Lucas Cranachs d. J. *Elias und das Baalsopfer*, auf dem der mit Luther identifizierte Prophet Elias dem mit Johann Friedrich identifizierten König Ahab die Augen für den ‘wahren Gottesdienst’ und damit für die ‘wahre Kirche’ öffnete.

Im Gegensatz zu beiden Kirchen in Wittenberg stellte die Kapelle in Torgau bereits in ihrer ursprünglichen Intention eine bewusste Gestaltung des kirchlichen Innenraums neuer Art dar, in dem sich Gemeindemitglieder aus verschiedenen Ständen – auf drei durch Anordnung der Emporen verteilten Ebenen – versammelten, um das Wort Gottes zu hören und gemeinsam zu beten. Die Kapelle ist ein traditioneller Längsbau mit dem Tischaltar in der Mitte der Querwand und der Kanzel in der Mitte der Längswand. Das Innere strukturieren zwei auf allen Seiten umlaufende Emporen, die aber dem die Längsachse abschließenden Altar untergeordnet sind. Die Querachse wird durch den an der Brüstung der unteren Empore angebrachten Kanzelkorb bestimmt. Das Konzept eines auf die Anordnung ‘divergierender Achsen’ ausgerichteten Innenraums der Kapelle war durchaus innovativ. Dass dieser, wie Luther in seiner Einweihungspredigt hervorhob, im Geiste der ‘christlichen Freiheit’ ausgestaltet wurde, bildete einen guten Ausgangspunkt für weitere Raumexperimente.

Bereits wenige Jahre nach dem Abschluss der Bauarbeiten an der Kapelle tauchten in Sachsen ihre **ersten Repliken** auf, und zwar in den kurfürstlichen Schlössern in Dresden (1551–

1553), Chemnitz (um 1550), Freiberg (1566–1577) und Augustusburg (1568–1572). In ihrer ursprünglichen Form hat sich lediglich die Letztgenannte erhalten, die deshalb so wichtig ist, weil sie dem in Torgau angewandten Schema deutliche Züge der Renaissance verlieh, indem die Emporen in zwei, in einen harmonischen, von vertikal und horizontal gegliederten Arkadenstockwerken eingefassten Rahmen eingefügt wurden. Der stark vorspringende Kanzelkorb betont hier noch deutlicher das Prinzip der ‘divergierenden Achsen’. Nach dem Vorbild der kurfürstlichen Stiftungen verlieh der sächsische und böhmische Adel den Schlosskapellen auf Straßberg, Grabštejn und Kürbitz ähnliche Formen. An die räumliche Disposition von Torgau knüpften auch die Kapellen anderer Wettinischer Residenzen an – in Weimar und Weißenfels.

Relativ früh wurde dieses Schema der Kapelle **in das protestantische Nordeuropa** verpflanzt. Eingeleitet wurde dieser Prozess von Herzog Johann Albrecht I. von Mecklenburg, der 1560 seinen Kartographen Tilmann Stella die Torgauer Kapelle genau vermessen ließ. Diese Zeichnungen dienten dann als Vorbild für die 1564 fertig gebaute Schlosskapelle in Schwerin. Unter dem Einfluss der Kapelle in Torgau und insbesondere ihrer Renaissance-Variante in Augustusburg entstand auch die Schlosskapelle in Szczecin (1575–1577) – im Rahmen des durch Herzog Johann Friedrich von Pommern vorgenommenen Umbaus der dortigen Residenz. Auf das ‘sächsische’ Modell einer Schlosskapelle griffen auch dänische Könige, die durch zahlreiche dynastische und politische Beziehungen mit dem Haus Wettin verbunden waren, zurück. Auf Veranlassung von Friedrich II. und Christian IV. entstanden die Kapellen auf den Schlössern Kronborg (1577–1582), Nykøbing (1588–1594), Koldinghus (1598–1603) und Frederiksborg (1606–1617).

Der Einfluss der Torgauer Kapelle auf den protestantischen Kirchenbau reichte jedoch über ihren ‘gattungsspezifischen’ Rahmen, d.h. über Schlossbauten, weit hinaus. Die bereits in Torgau eingesetzte und in Augustusburg weiterentwickelte Anordnung der ‘**divergierenden Achsen**’ wurde in einigen monumentalen, direkt nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges errichteten Kirchenneubauten fortgeführt. So wurde die berühmte Friedenskirche im schlesischen Jawor (1654–1655) ausgestaltet, die aufgrund der Bestimmungen des Westfälischen Friedens erbaut wurde. Diese Form wurde auch den Innenräumen der beiden evangelischen ‘Paritätsskirchen’ in Augsburg verliehen: Heilig-Kreuz-Kirche (1652–1653) und St.-Ulrichs-Kirche (1709–1710). Die ‘divergierenden Achsen’ traten auch in der St.-Katharinen-Kirche in Frankfurt am Main (1678–1681), der Dreifaltigkeitskirche in Speyer (1701–1717) und der Dreifaltigkeitskirche in Worms (1709–1725) auf.

Der Einsatz der Anordnung der ‘divergierenden Achsen’ in einer Region, in der bereits eine konsequente Queranlage, nämlich die Schlosskapelle in Stuttgart (1558–1566) bestand, war mit Sicherheit kein Zufall. Die Anknüpfung an das Torgauer und nicht an das Stuttgarter Vorbild, wo die Kanzel mit dem Altar in der Mitte der Längswand angebracht wurde, stellte eine bewusst erklärte Zustimmung zu der Anhänglichkeit an die Wiege des Luthertums – Sachsen – dar und war gleichzeitig ein Zeichen einer gewissen Distanzierung von der württembergischen Variante des Luthertums, die sich abweichender Liturgie bediente. Auf das Modell der ‘divergierenden Achsen’ griff man vereinzelt noch im ausgehenden 18. Jahrhundert zurück. Es steht beispielsweise die Pfarrkirche in Nyíregyháza (1784–1786) in Ungarn, mit den in monumentale Pfeilerarkaden eingefügten Emporen, dem Torgauer Vorbild sehr nahe.

Die Kapellen in Torgau und Augustusburg beeinflussten auch die Entstehung der konsequent eingesetzten **Längsbauten**, die das Schema der ‘divergierenden Achsen’ durchbrachen. Eine wichtige Rolle spielte hier die Schlosskapelle in **Schmalkalden** (1586–1590), die die Form des Tischaltars von Torgau und die Einfassung der Emporen in Renaissance-Arkaden von Augustusburg übernahm. Von den Kapellen des ‘sächsischen’ Typus unterscheidet sie sich durch die Zusammenstellung sämtlicher Elemente liturgischer Ausstattung – Altar, Kanzel, Taufstein und Orgel – an einer Achse. Diese durchaus innovative

Lösung, die allgemein als Vorläufer des späteren Kanzelaltars gilt, fand anfänglich kein richtiges Echo bei den protestantischen Kirchenneubauten, wenn man von kleinen Kapellen auf den Schlössern Weikersheim und Callenberg absieht. Mehr Bedeutung für die erste Etappe der Entwicklung des protestantischen Kirchenbaus hatte das Hinzufügen eines abgesonderten Chorraums zum Emporenlanghaus. Den Beginn dieser Entwicklung markiert die Georgenkirche in **Eisenach** (1558–1561), die irgendwie eine weitere Kapelle des ‘sächsischen’ Typus ist, der jedoch – als einem freistehenden Bau – in jeder Hinsicht der architektonische Kontext eines Schlosses fehlt. In ihrem Innenraum gibt es keine ‘divergierenden Achsen’ mehr, denn mit der Einführung des vom Langhaus getrennten Chorraums konnte die Kanzel woanders – am Triumphbogen – angebracht werden. Dem Vorbild der Kirche in Eisenach folgten die Schlosskirche St. Marien in Krásné Březno (1597–1603) in Böhmen und die Pfarrkirche St. Georg in Bad Frankenhausen (1691–1701) in Thüringen. Die Letztgenannte besticht durch die Klarheit ihrer liturgischen Disposition, und in erster Linie – durch ihre räumliche Großzügigkeit.

Erst die Ausarbeitung des Modells einer Emporen-Gemeindekirche in der Variante von Bad Frankenhausen machte den Schritt zu der streng ‘achsialen’ Disposition der Schlosskapelle von Schmalkalden möglich. Im 18. Jahrhundert wurden in Hessen und Thüringen zahlreiche ‘achsiale’ Emporenkirchen erbaut, deren liturgische Mitte der Kanzelaltar bildete. Diesen Bauten stehen die sogenannten Markgrafenkirchen in der ehem. Markgrafschaft Brandenburg-Bayreuth, z. B. die Neustädtische Pfarrkirche in Erlangen, die Spitalskirche St. Elisabeth in Bayreuth und die Pfarrkirche St. Bartholomäus in Bindlach, sehr nahe.

Vor dem Hintergrund der angeführten Beispiele wird deutlich, wie groß das Entwicklungspotential war, welches in der im Geiste der reformatorischen ‘christlichen Freiheit’ entstandenen Schlosskapelle in Torgau steckte. Das ihr von Luther verliehene ‘Zertifikat der Reinheit’ machte sie zur **Mutter aller lutherischer Kirchen**. Sie bildet daher zweifelsohne „ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Menschengeschichte versinnbildlichen“ (UNESCO-Welterbe, Kriterium IV). Nachdem die ‘Mutter aller reformierter Kirchen’, die berühmte Kirche in Charenton bei Paris, auf Befehl von Ludwig XIV. im Jahre 1685 bis auf die Fundamente zerstört worden war, kann die Torgauer Kapelle schließlich sehr wohl als ‘Mutter aller protestantischer Kirchen’ betrachtet werden. Dafür sprechen die an sie deutlich anknüpfenden evangelisch-reformierten Schlosskapellen, um nur die Kapelle der Kurfürsten von der Pfalz in Heidelberg (1601–1607) oder die Kapelle der Freiherren von Schönau-Carolath im schlesischen Siedlisko (1615–1618) zu nennen.

Als **Mutter aller protestantischer Kirchen** erfüllt die Schlosskapelle in Torgau nicht nur das Kriterium IV, sondern auch andere Kriterien für das UNESCO-Welterbe. Bedenkt man doch, dass es hier nicht nur um das direkt nach seiner Einweihung zum ‘Denkmal der fürstlichen Reformation’ proklamierte Bauwerk selbst geht, sondern auch um die allgemeine Idee eines christlichen Kirchenbaus vom neuen Typus, die in den vorstehend angeführten Wiederholungen und Umgestaltungen des ‘Musterbaus’ in Torgau deutlich zum Ausdruck kommt. Diese Idee wurde außerdem in einem anderen hervorragenden ‘Kulturtext’ verewigt – in der gedruckten Einweihungspredigt Martin Luthers. Dass die beiden Kategorien des Erbes – das Materielle und das Immaterielle – in eine derart homogene Einheit zusammenschmelzen, ist in der Geschichte nicht oft der Fall.